

**Checkliste Visumantrag  
für IT-Spezialisten mit Berufserfahrung**

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen, auch im Fall von gemeinsam reisenden Personen (z.B. Ehegatten oder Kinder).

Vorhanden		Fehlt:
	Zwei (2) <a href="#">Antragsformulare</a> einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
	Zwei (2) <b>aktuelle biometrische Passbilder</b> (siehe: <a href="#">Fotomustertafel</a> )	
	Gültiger Reisepass mit noch mind. zwei (2) komplett leeren Seiten	
	Zwei (2) einfache <b>Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses</b>	
	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: <a href="#">Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</a> als IT-Spezialist im Original und zwei (2) Kopien  Das erforderliche Mindestgehalt wird jährlich vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgegeben. <b>Für das Jahr 2020</b> beträgt das Mindestbruttogehalt 4.140 € monatlich bzw. 49.680 € im Jahr.	
	Nachweis über Deutschkenntnisse (B1) <b>im Original</b> und zwei (2) Kopien - Ausnahmen sind möglich	
	Nachweis der Berufserfahrung <b>im IT-Bereich</b> (mind. drei Jahre in den letzten sieben Jahren) im Original und zwei (2) Kopien	
	<b>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</b>  Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.	
<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Niederlande</b>		
	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch niederländischen Aufenthaltstitel	
<b>Gebühr</b>		
	Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in bar.	

**Vollständigkeit – nur von der Visastelle auszufüllen -**

Der Antrag ist vollständig:  Ja  Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

**Erklärung bei Unvollständigkeit:**

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift